

Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0592/2020					Datum: 18.08.2020			
Dezernat 4								
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung				Az.: 61.2 BPLan MR			
Betreff:								
Bebauungsplan Nr. 257f "Industriegebiet an der A 61, 3. Teilabschnitt" a) endgültige Beschlussfassung zu den Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss								
Gremienweg:								
05.11.2020	Stadtrat		einstimr abgelehr verwiese	nt K	nehrheit enntnis ertagt	-	ohne BE abgesetzt geändert	
	TOP	öffentlich	Enth	altungen		Gege	enstimmen	
26.10.2020	Haupt- un	d Finanzausschuss	einstimr abgelehr verwiese	nt K	nehrheit enntnis ertagt		ohne BE abgesetzt geändert	
	TOP	öffentlich	Enth	altungen		Gege	enstimmen	
06.10.2020		s für Stadtentwicklung und Mobilität	einstimr abgelehr verwiese	nt K en v	enntnis ertagt		ohne BE abgesetzt geändert	
	TOP	öffentlich	Enth	altungen Gegenstimmen				

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt

- a) gemäß der Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität, den im Rahmen der Offenlage (vom **24.01.2020 28.02.2020**) eingegangenen Stellungnahmen zum Teil zu entsprechen und den übrigen Stellungnahmen nicht zu folgen bzw. sie zur Kenntnis zu nehmen;
- b) gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 10 Baugesetzbuch BauGB vom 03.11.2017 (BGBl I. S.3634), des § 88 Landesbauordnung Rheinland- Pfalz LBauO vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) und des § 24 Gemeindeordnung für Rheinland- Pfalz GemO vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) jeweils in der derzeit geltenden Fassung, die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 257f "Industriegebiet an der A 61, 3. Teilabschnitt" (Planzeichnung und Text) und die dazugehörige Begründung.

Begründung:

Durch das Gesamtvorhaben "Industriegebiet an der A61/ Güterverkehrszentrum (GVZ) Koblenz" soll die Stadt Koblenz als Oberzentrum wirtschaftlich gestärkt und als Industriestandort weiterentwickelt werden. Die planerischen Voraussetzungen hierzu wurden zum Teil bereits durch die Bebauungspläne Nr. 257a, 257b, 257c und 257g geschaffen. Die Teilbereiche Nr. 257d sowie 257f bilden derzeit die Potenziale zur Fortentwicklung des GVZ.

Die Nachfrage nach gewerblichen bzw. industriellen Bauflächen in der Stadt Koblenz ist nach wie vor gegeben. Die Flächen im GVZ sind jedoch bereits größtenteils veräußert bzw. mit Kaufoptionen belegt, sodass die Notwendigkeit gegeben ist, den nächsten Teilbereich in die Entwicklung zu bringen, um weiterhin auf die Bedürfnisse der Gewerbetreibenden sowie Ansiedelungsabsichten reagieren zu können. Die Weiterentwicklung des GVZ an dieser Stelle bietet sich an, da die Flächen über die Straße "Am Rübenacher Wald" bereits größtenteils erschlossen sind.

Der Bebauungsplan Nr. 257f wird voraussichtlich über eine industrielle Baufläche von ca. 6 ha verfügen. Diese Fläche ist in der gesetzten Gesamtentwicklungsfläche für das GVZ Koblenz von 60 ha

enthalten.

Über das Ergebnis der Beratung im Ortsbeirat Rübenach wird mündlich informiert.

Anlage/n:

Beschlussempfehlungen sowie Würdigung und Inhalt der Stellungnahmen

Anlagen nach der Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität (nur HuFA und Stadtrat):

Satzung
Lageplan
Planzeichnung
Textfestsetzungen
Begründung
Umweltbericht

Historie:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Auswirkungen auf den Klimaschutz sind im zugehörigen Umweltbericht beschrieben und bewertet. Es wird demgemäß auf die beigefügten Beratungsunterlagen verwiesen.